

I. Amtsangemessene Besoldung für Richter und Staatsanwälte

Das BVerfG hat bereits mehrfach darunter auch konkret für Sachsen-Anhalt die Beamten- und Richterbesoldung als verfassungswidrig zu niedrig beanstandet und hierzu Grundsätze einer „evident sachwidrigen“ Besoldung aufgestellt. In der Vergangenheit war es Ziel des Landesgesetzgebers, diese absolute Untergrenze gerade so nicht zu unterschreiten, statt eine Besoldung allein an der Amtsangemessenheit auszurichten.

Seit vielen Jahren weisen die Rechtsstaatsberichte der Europäischen Kommission Deutschland im Vergleich zu allen anderen europäischen Staaten als Schlusslicht (!) bei der Besoldung seiner Richter/Staatsanwälte aus (Einkommen in Relation zum Landes-Durchschnitts einkommen). Vor diesem Hintergrund hat die EU-Kommission Deutschland bereits mehrfach (so auch 2022 und 2024) hinsichtlich der nicht ausreichenden Richterbesoldung gerügt. Laut einer im Auftrag des DRB von der Unternehmensberatung Kienbaum erstellten Studie für das Jahr 2023 zahlten Großkanzleien in Deutschland zu diesem Zeitpunkt ihren Associates Jahresgehälter von durchschnittlich 139.000 €, mithin nahezu das 2,5-fache des durchschnittlichen Einstiegsgehalts eines Richters in Deutschland. Auch bei Unternehmen beliefen sich die Jahresgehälter bei juristischen Fachkräften ohne Führungsverantwortung im Jahr 2023 auf durchschnittlich 98.000 €, mithin das 1,8- fache eines Richters.

Aufgrund der deutlich zu niedrigen Besoldung stellt auch die Nachwuchsgewinnung ein zu nehmend schwieriger werdendes Problem dar. So mussten in der Vergangenheit bereits die Einstellungsvoraussetzungen verändert werden, um überhaupt alle Stellen besetzen zu können. Dennoch bleiben die Bewerberzahlen auf freie Stellen deutlich hinter denjenigen früherer Jahre zurück. Die Situation verschärft sich angesichts der anstehenden Pensionierungswelle und des verhängten Einstellungsstopps.

Unsere Fragen:

Was bedeutet für sie eine amtsangemessenen R-Besoldung insbesondere am Beispiel der größten R1 Besoldungsgruppe?

Wir als CDU sprechen uns für eine amtsangemessenen Besoldung gemessen an den verfassungsrechtlichen Maßstäben aus.

Welche konkreten Maßnahmen planen sie im Hinblick auf die aktuelle Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17.09.2025 (2 BvL 5/18)?

Wir als CDU setzen uns nicht nur dafür ein, dass die Justiz in Sachsen-Anhalt gut ausgebildetes Personal gewinnt, sondern vor allem auch hält. In dem Kontext unterstützen wir die Schaffung von modernen Arbeitsbedingungen, klaren Karrierewegen und einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dazu gehört aber in unseren Augen auch, sich dafür einzusetzen, dass verfassungsrechtliche Vorgaben zur Besoldung beachtet und auch rechtssicher umgesetzt werden.

II. Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz

Die Justiz muss bei Zeiten gestärkt werden, um vor politischen Übergriffen geschützt zu werden. Es sollte gesetzliche Anforderungsprofile für Beförderungen geben, die insbesondere Erfahrungen in der Praxis voraussetzen müssen und nicht bspw. von überdurchschnittlichen Beurteilungen während der Verwendung im Ministerium maßgeblich beeinflusst sein dürfen. Bei allen Personalentscheidungen sollen Vertretungen der Richter und Staatsanwälte bei der Beurteilung der Geeignetheit eingebunden werden.

Hier bestehen Abhängigkeiten von der Exekutive. Insbesondere erfolgt die Ernennung sämtlicher Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte durch das Justizministerium. Eine echte Mitsprache der Richter- und Staatsanwaltschaftsvertretungen existiert nicht. Auch Beförderungen auf Führungs- und Leitungspositionen liegen aus schließlich in exekutiver Verantwortung; über die Besetzung der höchsten Ämter der Justiz entscheidet abschließend der Ministerpräsident.

Bei allen Personalentscheidungen sollen Vertretungen der Richter und Staatsanwälte daher eingebunden werden. Die Verfassungstreue der Bediensteten in der Justiz von Anfang sollte von Anfang an Voraussetzung für ihre Beschäftigung sein. Das vom Europäischen Gerichtshof beanstandete Weisungsrecht gegenüber Staatsanwaltschaften stellt ein strukturelles Problem dar. Der Deutsche Richterbund fordert daher seit langem eine Gesetzesänderung zur vollständigen Abschaffung des Weisungsrechts im Einzelfall. Dies müsste zwar auf Bundesebene erfolgen, könnte aber über den Bundesrat auch von Sachsen-Anhalt angeregt werden.

Unsere Fragen:

Welche Vorstellungen haben Sie zur Stärkung der Resilienz der Justiz konkret in Sachsen Anhalt?

Eine unabhängige, handlungsfähige und leistungsstarke Justiz gehört für uns als CDU zu den Grundfesten unseres Landes. Damit Verfahren zügig, fair und rechtsstaatlich einwandfrei geführt werden können, setzen wir uns stetig für eine gute Ausstattung der Justiz auf allen Ebenen ein. Dazu gehört unter anderem ein auskömmlicher Personalkörper, sowie auch eine flächendeckende Bereitstellung notwendiger Arbeitsmittel.

Wie stehen sie zur wirksamen Beteiligung der Vertretungen der Richter und Staatsanwälte bei Personalentscheidungen?

Wir als CDU setzen uns dafür ein, dass die Expertise und Erfahrung der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bei Personalentscheidungen angemessen einbezogen wird. Dazu unterstützen wir ausdrücklich den stetigen Austausch aller Beteiligten.

Wie positionieren sie sich zur Abschaffung des Weisungsrechts an die Staatsanwaltschaft?

Wir setzen uns dafür ein, dass die Abschaffung des Weisungsrechts unter sorgfältiger Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, sowie der bestehenden bundesrechtlichen Kompetenzordnung geprüft wird. Uns ist es ein hohes Anliegen, dass die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaften von sachfremden Einflüssen dauerhaft gewährleistet bleibt.

III. Effektive Digitalisierung der Justiz

Sachsen-Anhalt hat beim Fortschritt der Digitalisierung die „rote Laterne“ aller 16 Bundesländer. Weder die ordentliche Gerichtsbarkeit noch die Staatsanwaltschaft arbeiten im Jahr 2026 mit der E-Akte. Nach einem vor wenigen veröffentlichten Fahrplan soll die Einführung der E-Akte noch bis weit in das Jahr 2028 hinein dauern.

In anderen Bundesländern zeigt sich zudem, dass die Anwendungen weder schnell noch stabil sind. Es gibt hohe Ausfallzeiten Die Einführung der elektronischen muss daher die Arbeit erleichtern und nicht erschweren. Wir fordern daher schnelle und stabile Anwendungen, mit denen medienbruchfrei gearbeitet werden kann. Ausfälle und Behinderungen müssen überwacht, analysiert und bei der Personalbedarfsbemessung berücksichtigt werden. Zeitaufwendige Updates müssen möglichst

frühzeitig angekündigt und zur Nachtzeit oder an Wochenenden durchgeführt werden. Damit eng verknüpft sind unsere Forderungen nach einer ihrer Bedeutung angemessenen Ausstattung der Gerichtsgebäude, der Arbeitsplätze und im Homeoffice.

Anwaltskanzleien aber auch Naturalparteien arbeiten zunehmend mit künstlicher Intelligenz (KI). Dies führt zu noch längeren Schriftätzen, die zudem mit immer mehr Zitaten / Fundstellen aus der Rechtsprechung- und Literatur angereicht sind. Diese Zitate stimmen oft nicht und müssen aufwendig überprüft werden (Stichwort: Halluzination der KI).

Unsere Fragen:

Welches sind Ihre Konzepte / Vorstellungen, um eine effektive Digitalisierung der Justiz und eine angemessene Ausstattung der Gerichte sowie der Heimarbeitsplätze zu erreichen?

Wir setzen uns dafür ein, dass die Digitalisierung innerhalb der Justiz konsequent vorangetrieben wird. Ziel sollte es dabei sein so schnell wie möglich die digitale Akte einzuführen, um Prozesse effizienter zu gestalten und die Kommunikation aller Beteiligten zu erleichtern. Es ist für uns selbstverständlich dadurch einen Beitrag zur Reduzierung des Bürokratieaufwands zu leisten.

Wie sieht ihre KI-Strategie aus?

Wir als CDU setzen uns dafür ein, dass Künstliche Intelligenz in der Justiz verantwortungsvoll genutzt wird – als unterstützendes Hilfsmittel zur Effizienzsteigerung und Verfahrensbeschleunigung, unter Wahrung des Grundsatzes der menschlichen Entscheidungsverantwortung und auf Basis der verfassungsrechtlichen Grundsätze des Rechtsstaates, insbesondere der richterlichen Unabhängigkeit sowie der Gesetzes- und Grundrechtsbindung. Wir unterstützen ausdrücklich, dass hierzu ein verbindlicher KI-Governance-Rahmen für die Justiz geschaffen wird.

IV. Sicherung auch kleinerer Justizstandorte/Zugang zum Recht

Aus Sicht des Richterbundes ist es für das Vertrauen in Justiz und Rechtsstaat unumgänglich, dass die Justiz auch in dünn besiedelten Regionen des Bundeslandes vor Ort vertreten bleibt. Gerade in einem Flächenland wie Sachsen-Anhalt ist es erforderlich, dass die Justiz für die Bürgerinnen und Bürger erreichbar bleibt, um das Vertrauen in den Staat nicht weiter erodieren zu lassen.

Die Möglichkeiten der Digitalisierung, wie etwa Videoverhandlungen, können den persönlichen Kontakt zur Justiz nicht ersetzen. Dies mag in Bereichen, in denen die an den Verfahren Beteiligten durch Rechtsanwälte vertreten werden, häufig möglich sein. Es gibt aber gerade an den Amtsgerichten, wie beispielsweise in Unterbringungs-, Betreuungs- oder Nachlassangelegenheiten, aber auch in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit Bevölkerungsgruppen, die einerseits ihre Interessen selbst vertreten und andererseits diese Möglichkeiten nicht nutzen (oder nicht nutzen können), bzw. in denen dies rechtlich ausgeschlossen ist. Auch wenn es sich zum Teil nur um wirtschaftlich auf den ersten Blick geringfügige Forderungen und Anliegen handelt, haben diese eine große soziale Bedeutung. Wenn die Menschen im ländlichen Raum das Gefühl bekommen, dass für den Staat die Durchsetzung ihrer Rechte vernachlässigbar ist und der Zugang zum Recht erschwert wird, führt dies zu einem unwiederbringlichen Vertrauensverlust, der die ohnehin nur geringen erwarteten haushälterischen Einspareffekte in seiner Bedeutung übersteigt.

Unsere Fragen

Welche konkreten Maßnahmen planen Sie um den Zugang zur Justiz auch in der Fläche zu erhalten und möglichst sogar erleichtern?

Wir als CDU setzen uns dafür ein, dass der Zugang zum Recht nicht vom Wohnort abhängt. Wir setzen uns dafür ein, dass an den bestehenden Standorten unserer Gerichte und Staatsanwaltschaften festgehalten wird – in der Stadt ebenso wie im ländlichen Raum – und dass Möglichkeiten für die digitale Kommunikation ergänzend geschaffen werden.

Planen sie, wie in anderen Bundesländern zwischenzeitlich geschehen, eine Gerichtsstrukturreform oder die Schließung von Gerichten im ländlichen Raum?

Wir als CDU setzen uns dafür ein, dass gerade der ländliche Raum als gleichwertiger Lebensraum erhalten bleibt dazu gehört für uns auch der Erhalt bestehender Gerichtsstandorte.

Wir setzen uns dafür ein, dass die rechtsanwaltliche Versorgung in der Fläche gesichert wird. Dazu fordern wir unter anderem, dass Kanzleigründungen in unterversorgten Landkreisen, verbunden mit einer fünfjährigen Standortbindung durch ein Startgeld unterstützt werden.

Wir setzen uns außerdem dafür ein, alternative Formen der Streitbeilegung gezielt zu stärken: Schiedspersonen sowie Mediatorinnen und Mediatoren sollen so unterstützt werden, dass sie den Menschen schnelle, bürgernahe und kostengünstige Lösungen jenseits des Gerichtssaals bieten können.